

Frequently Asked Questions

In diesem Dokument haben wir die Antworten auf die meistgestellten Fragen rund um uns und unsere Services für Sie zusammengefasst.

Inhalt	Seite
1. Über exporto	2
2. Integration in Marketplaces und ERP/WMS-Systeme	2
3. Technische Implementierung	3
4. Zoll und Steuer	4-5
5. Besonderheiten für die Schweiz	5
6. Besonderheiten für UK	5
7. Besonderheiten für Norwegen	6
8. Einzelheiten zum Versandprozess	6-7



1

ÜBER EXPORTO

Wer ist exporto?

exporto bietet führende Cross-Border-Produkte für Logistik-, Zoll-, Steuer- und Retourenprozesse innerhalb Europas an. Wir verbinden innovative Technologie mit bewährter Logistik und entwickeln automatisierte Lösungen für den internationalen E-Commerce. In europäischen Märkten, sowohl in- und außerhalb der EU, garantiert exporto schnellste Zustellzeiten, höchste Kundenzufriedenheit und maximale Automatisierung der Versandprozesse.



200

international
erfolgreiche Kunden



3,5 Mio.

abgewickelte
Pakete pro Jahr



120

MitarbeiterInnen
aus ganz Europa



6

Standorte
europaweit

Welche Länder können mit exporto beliefert werden?

exporto bildet derzeit die Schweiz (sowie Liechtenstein), Österreich, das Vereinigte Königreich (ausgenommen Nordirland), Norwegen, Schweden, Finnland, Dänemark und ab Juni 2025 Belgien, Luxemburg und die Niederlande ab.

2

INTEGRATION IN MARKETPLACES UND ERP/WMS-SYSTEME

Können wir die Services von exporto auch für Marketplaces nutzen?

Ja, derzeit erfüllen wir alle Marketplace-SLAs aus Ihrem Versandlager.

Gibt es bereits eine Schnittstelle zu unserem ERP-/WMS-System?

exporto bietet die Integration in alle gängigen Systeme:

Billbee, exitb, Globalsys, Logsta, Magento, Pixi, PlentyONE, Prowito, Shopify, Shopware5, Shopware6, WeClapp, woocommerce und xentral.

Unser ERP-/WMS- System ist nicht aufgelistet – kann es dennoch angebunden werden?

Unsere API kann an jedes System angebunden werden. Bei Bedarf prüfen wir gerne, ob wir eine Custom-Schnittstelle zu Ihrem System einrichten können. Sollte dies nicht der Fall sein, finden wir eine alternative Lösung – beispielsweise einen Dateiaustausch über SFTP.

**3**

TECHNISCHE IMPLEMENTIERUNG

Welche Schritte finden bei der Implementierung von exporto statt?

Die Implementierung umfasst die Anmeldung der Fiskalvertretung, die technische Anbindung sowie die Einrichtung aller logistischen Prozesse. Für den gesamten Prozess der Implementierung steht Ihnen ein persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung.

Wie lange dauert die Implementierung?

Der durchschnittliche Onboarding-Prozess beträgt etwa vier Wochen für die Schweiz, Österreich, Schweden, Finnland und Dänemark, etwa sechs Wochen für Großbritannien und etwa zwölf Wochen für Norwegen.

Müssen wir unsere Produktdaten manuell an exporto übermitteln oder gibt es eine API?

exporto arbeitet ausschließlich über Systemintegrationen. Dafür bieten wir eine public API an, über welche die Daten an uns übermittelt werden.

Wo sind die technischen Unterlagen zu finden?

Nachdem das Erstgespräch erfolgt ist, werden die jeweiligen technischen Unterlagen von exporto bereitgestellt.

4

ZOLL UND STEUER

Welche Zoll- und Steuervorschriften sind beim Export unserer Waren relevant?

Bei der Ausfuhr von Waren in einen Staat außerhalb der EU werden diese in das Ausfuhrverfahren überführt. Beim Ausfuhrverfahren handelt es sich um ein Zollverfahren im Sinne des Unionszollkodex (UZK). Dort und in der dazu ergangenen Durchführungsverordnung (IA) und dem delegierten Rechtsakt (DA) finden sich unter anderem die wichtigsten Regelungen für den Ablauf des Ausfuhrverfahrens.

Ergänzt werden diese Unionsregelungen durch die nationalen Bestimmungen des Außenwirtschaftsrechts. Das Ausfuhrverfahren dient dazu, den Warenverkehr mit Drittländern zu überwachen.

Was ist die Einfuhrumsatzsteuer (EUSt)?

Die Einfuhrumsatzsteuer (EUSt) ist eine Steuer, die bei der Einfuhr von Waren aus Drittländern erhoben wird, um importierte Waren steuerlich wie inländische Produkte behandeln zu können. Die Einfuhrumsatzsteuer wird vom Zoll auf Basis der Zolldeklaration berechnet, die wir für Sie vorbereiten.

Wie wird die Einfuhrumsatzsteuer abgewickelt?

Die Zahlung der Einfuhrumsatzsteuer erfolgt über ein Zollaufschubkonto, das wir für Sie einrichten können.



Welche Vorteile bietet die Abwicklung der Einfuhrumsatzsteuer über exporto?

Ein Vorteil unseres Services ist, dass Sie im Zielland eine Umsatzsteuernummer erhalten. Dadurch können Sie die gezahlte Einfuhrumsatzsteuer als Vorsteuer abziehen und bei der regelmäßigen Quartalsabrechnung vollständig zurückfordern. Somit entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen, da die Einfuhrumsatzsteuer vollständig erstattet wird.

Mit der Umsatzsteuerregistrierung können Sie zudem die reguläre Umsatzsteuer auf Rechnungen ausweisen und einnehmen. Diese wird in der Quartalsmeldung angegeben und an das zuständige Finanzamt abgeführt. Im Wesentlichen ergibt sich dadurch ein neutraler Liquiditätseffekt – auch, wenn es durch unterschiedliche Transportkosten oder Zollgebühren zu geringfügigen Abweichungen zwischen der Umsatzsteuer und der Einfuhrumsatzsteuer kommen kann.

Welche Informationen müssen wir exporto nach einem Bestelleingang bereitstellen?

Über unsere API erhalten wir bereits alle für die weiteren Schritte relevanten Daten, wie z. B. Artikeldaten, Preise, Kundenadressen und wenn möglich auch Zolltarifnummern und Artikelgewichte. Andere als die in der API bereits angegebenen Informationen sind nicht notwendig.

Wie werden die Labels erzeugt?

Die Labels werden direkt durch den jeweiligen Carrier erzeugt und über eine API Schnittstelle an exporto übermittelt. Die fertigen Labels können Sie dann bei uns abrufen. Alternativ können Sie die Labels über ihre eigene Frankierlizenz selbst erzeugen.

Wie stellt exporto sicher, dass die richtigen Zolltarife für die entsprechenden Waren angewendet werden?

Im Kern der exporto-Technologie steht eine Zolltarifnummern-Intelligenz, welche mit der Anbindung an den Produktkatalog und den dazugehörigen Informationen eigenständig und zuverlässig die Zolltarifnummern ergänzt. Die Technologie wurde über Jahre entwickelt und ist mit Millionen von Daten angereichert.

5



BESONDERHEITEN SCHWEIZ

Welche Änderungen gibt es beim Schweizer Zoll seit dem 1. Januar 2024?

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 sind in der Schweiz die Einfuhrzölle für Industrieprodukte entfallen. In Folge der Aufhebung der Industriezölle und der Vereinfachung der Zolltarifstruktur wurde auch der Schweizer Zolltarif von 6.172 Tarifzeilen auf 4.592 Tarifzeilen reduziert.

Welche Vorteile ergeben sich – trotz Wegfall der Industriezölle – durch die Einzelverzollung in der Schweiz?

Die Einzelverzollung garantiert eine zuverlässig schnelle Abfertigung der Pakete – Im Falle einer Beschau wird nicht der gesamte LKW an der Grenze aufgehalten, sondern es können einzelne Pakete durch den Zoll geprüft werden.

Zudem ermöglicht die Einzelverzollung eine deutlich effizientere Retourenabwicklung: Durch die Verzollung jedes einzelnen Paketes sind bereits alle notwendigen Artikeldaten in unserem System gespeichert. Dadurch kann die Rückwarenabfertigung beim Zoll automatisiert durchgeführt werden.



6



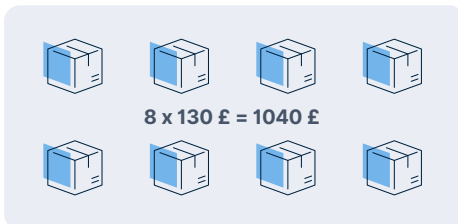
BESONDERHEITEN UK

Welche Vorteile ergeben sich durch die Einzelverzollung in Großbritannien?

Lieferungen nach Großbritannien **bis 135 £** sind von Zoll und Einfuhrumsatzsteuer **befreit**. Durch die Einzelverzollung bleiben sie daher in der Regel unter der Zollfreigrenze.

Bsp. 8 Pakete à 130 £ Warenwert

Sammelverzollung:



Rechnung:
 $8 \times 130 \text{ £} = 1040 \text{ £}$
 $1.040 \text{ £} > 135 \text{ £}$

Einfuhrumsatzsteuer und
Zölle **werden fällig**.

Einzelverzollung:



Rechnungen:
 $1 \times 130 \text{ £} < 135 \text{ £}$
 $1 \times 130 \text{ £} < 135 \text{ £}$
 $1 \times 130 \text{ £} < 135 \text{ £}$
(...)

Einfuhrumsatzsteuer und
Zölle **werden nicht fällig**.

Wenn: Zolldeklaration < 135 £ netto

Dann: 0 £ Zoll und Einfuhrumsatzsteuer = Keine Abgaben

7



BESONDERHEITEN NORWEGEN

Was ist das VOEC-Verfahren und wie unterscheidet es sich von der regulären Zollabwicklung?

Das VOEC-Verfahren („VAT On E-Commerce“) ist ein System zur Erhebung der norwegischen Umsatzsteuer für Waren mit einem Wert von bis zu 2.999 NOK (rund 300 Euro). VOEC-Sendungen sind von der Deklarationspflicht im norwegischen Zollsystem TVINN befreit und zollfrei. Für Waren mit einem höheren Wert oder für Waren, die nicht unter VOEC fallen, gilt die reguläre Zollabwicklung. Dabei werden die norwegische Einfuhrumsatzsteuer und gegebenenfalls Zollabgaben erhoben.

Welche Vorteile bietet das VOEC-Verfahren?

Das VOEC-Verfahren ermöglicht eine schnelle und vereinfachte Abwicklung, da keine Registrierung im norwegischen Zollsystem erforderlich ist. Die Zollfreiheit für VOEC-Waren und die direkte Erhebung der norwegischen Umsatzsteuer beim Kauf sorgen für kürzere Versandzeiten und transparente Kosten. Dadurch profitieren Sie von einer klaren Steuerabrechnung und es fallen keine zusätzlichen Gebühren für die Empfänger an.



Wird ein Zollaufschubkonto für das norwegische Verzollungs-Verfahren benötigt?

Für die reguläre Zollabwicklung ist ein Zollaufschubkonto notwendig, um die Einfuhrumsatzsteuer und eventuell anfallende Zölle zu begleichen.

Für das VOEC-Verfahren ist kein Zollaufschubkonto erforderlich, da die Umsatzsteuer direkt über das VOEC-System abgeführt wird.

Was ist bei der Berechnung des Warenwertes zu beachten?

Maßgeblich ist der Warenwert zum Zeitpunkt des Kaufs. Zusätzliche Kosten wie Versand- oder Versicherungskosten werden bei der Berechnung der 2.999 NOK-Grenze nicht berücksichtigt. Diese zusätzlichen Kosten sind jedoch bei der Berechnung der Umsatzsteuer mit einzubeziehen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um das VOEC-Verfahren nutzen zu können?

- **Registrierung:** Händler müssen sich digital über die norwegische Steuerbehörde im VOEC-System registrieren.
- **Warenwert:** Der Einzelwert eines Artikels darf 2.999 NOK (ca. 300 Euro) nicht überschreiten. Die Freigrenze von 2.999 NOK gilt pro Artikel, nicht für den gesamten Warenkorb. Versand- und Versicherungskosten werden bei der Berechnung des Warenwertes nicht berücksichtigt, sind jedoch umsatzsteuerpflichtig.
- **Direktverkauf:** Der Verkauf muss im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgen. Für Verkäufe über Plattformen gilt: VOEC kann genutzt werden, sofern der Anbieter klar ersichtlich ist und unter eigenem Namen auftritt (wie beispielsweise bei Zalando.no).
- **Warenausschlüsse:** VOEC gilt **nicht** für bestimmte Warenarten, darunter Lebensmittel, Alkohol, Tabak, Medikamente und Produkte mit Verbrauchsteuern.

Ob Sie mit Ihrem Unternehmen und den verkauften Waren die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, klären wir gerne in einem individuellen Beratungsgespräch. Wenn das VOEC-Verfahren für Ihr Unternehmen relevant ist, unterstützen wir Sie bei der Registrierung und Umsetzung.

8

EINZELHEITEN ZUM VERSAND

Mit welchen Carriern arbeitet exporto zusammen?

Wir arbeiten in der Schweiz mit der Schweizer Post, in UK mit Royal Mail und EVRI, in den nordischen Staaten mit Post Nord und in Österreich mit Post AT zusammen.

Wie werden die Labels erzeugt?

Die Labels werden direkt durch den jeweiligen Carrier erzeugt und über eine API Schnittstelle an exporto übermittelt. Die fertigen Labels können Sie dann bei uns abrufen. Alternativ können Sie die Labels über ihre eigene Frankierlizenz selbst erzeugen.



Was sind die Zustelloptionen und wie lange dauert der Versandprozess?

Unser Fokus liegt darauf, ab der Abholung in Ihrem Lager eine Zustellung innerhalb von wenigen Werktagen im Zielland zu garantieren. Die Zustellzeiten variieren je nach Entfernung des Zielmarktes, sodass beispielsweise unsere Zustellzeiten nach Österreich und in die Schweiz bei zwei bis drei Werktagen und nach Norwegen bei drei bis fünf Werktagen liegen. Detaillierte Informationen zu den Prozessen und Zustellzeiten der einzelnen Märkte erhalten Sie in einem individuellen Beratungsgespräch.

Wie berechnet sich der Versandpreis?

Es gibt einen festen Versandpreis pro Paket, der sich aus der voraussichtlichen Paketmenge, dem Durchschnittsgewicht und der Retourenquote zusammensetzt.

Wie können Sendungen verfolgt werden?

Über unser Dashboard lassen sich alle Sendungen anhand der Trackingnummer des jeweiligen Carriers verfolgen und notwendige Informationen jederzeit abrufen.

Gibt es Einschränkungen bei der Art der Waren, die exportiert werden können?

Ja, Sonderregelungen können abhängig sowohl von der Art der Ware, als auch von dem jeweiligen Zielland bestehen. Für Waren wie beispielsweise Alkohol, Edelmetallschmuck oder Lebensmittel prüfen wir vor jeder potenziellen Zusammenarbeit individuell, welche Sonderregelungen es zu beachten gilt und ob wir diese abbilden können.

Gibt es Einschränkungen bei der Größe oder dem Gewicht?

Wir arbeiten mit den gängigen Carriern zusammen und übernehmen deren Beschränkungen. Grundsätzlich befördern wir Pakete bis 30kg, die im Paket-Kanal verarbeitet werden können. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie gerne in einem Beratungsgespräch.

Wer kümmert sich um die Claiming Fälle?

Um sämtliche Claiming Fälle kümmert sich unser Customer Care Team.

Gibt es einen Kundenservice, der kontaktiert werden kann?

Ja, nach dem Onboarding-Prozess können Sie jederzeit unser Customer Care Team kontaktieren, das sich um Ihre kurzfristigen und langfristigen Anliegen persönlich kümmert.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Melden Sie sich gerne über unser Kontaktformular. Klicken Sie auf den Button oder scannen Sie den QR-Code. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

[Kontakt aufnehmen](#)

